



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 05. Februar 2013

P130164

Einzelantrag II: Steppenblüte-Arbeitsgemeinschaft, Begleitetes Arbeiten;
Erhöhung des Leistungskontingents per 1. Januar 2013

- ://:
1. Das maximale Leistungskontingent für die Steppenblüte-Arbeitsgemeinschaft beträgt ab 1. Januar 2013 (Laufzeit Leistungsvereinbarung bis 31. Dezember 2014) 48'058 begleitete Arbeitsstunden pro Jahr.
 2. Der Tarif (anrechenbarer Nettoaufwand) pro begleitete Arbeitsstunde für die Steppenblüte-Arbeitsgemeinschaft beträgt ab 1. Januar 2013 (Laufzeit Leistungsvereinbarung bis 31. Dezember 2014) Fr. 16.41.

Begründung

Die Steppenblüte-Arbeitsgemeinschaft beantragt eine Erhöhung ihres Leistungskontingents um 3'480 Stunden auf insgesamt 48'058 Stunden begleitete Arbeit pro Jahr, um externe Beschäftigungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit einer Suchtproblematik und einer IV-Rente im niederschweligen Angebot der Werkstätte Jobshop der Stiftung Sucht einrichten zu können. Da es ansonsten kaum Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe gibt, wird mit der Schaffung dieses spezifischen Angebotes nicht nur eine Angebotslücke gefüllt sondern auch die Angebotskette der Steppenblüte-Arbeitsgemeinschaft um ein weiteres Glied ergänzt.

